

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des städt. Bau- und Umweltausschusses vom 17. Juni 2008

Beratungsgegenstand: Stadtgebiet ohne grüne Gentechnik

Antrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Lindau, vom 25.09.2007

Anlage: Schreiben Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 25.09.2007

SACHVERHALT

Mit Datum vom 25.09.2007 stellt und begründet der Bund Naturschutz in Bayern e.V. einen Antrag „Stadtgebiet ohne grüne Gentechnik“ (siehe Anlage):

Im einzelnen werden beantragt:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer unabhängigen und existenzfähigen Landwirtschaft ohne Gentechnik.
2. Der Stadtrat unterstützt den Verbraucherwunsch nach sauberen, natürlichen Lebensmitteln ohne Gentechnik.
3. Der Stadtrat wirbt für die regional erzeugten Produkte ohne Gentechnik.
4. Der Stadtrat schöpft alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten aus, um den Anbau von gentechnisch veränderter Organismen im Freiland zu verhindern. Dies auch dann, wenn es Forschungszwecken dienen sollte.
5. Der Stadtrat sorgt dafür, dass die eigenen Betriebe (Schulen, Kindergärten, Altenheime usw.) nur Lebensmittel verwenden, die ohne Gentechnik hergestellt sind.
6. Der Stadtrat legt fest, dass auf den eigenen Grundstücken keinerlei gentechnisch veränderte Organismen verwendet werden. Bei Verpachtungen der Grundstücke wird der Pächter verpflichtet, dies in gleicher Weise zu tun. Das gilt ebenso bei Vertragsverlängerungen landwirtschaftlicher Grundstücke.
7. Der Stadtrat unterstützt alle Bestrebungen, den gesamten Landkreis Lindau (Bodensee) zur gentechnikfreien Zone zu erklären.

Zu verweisen ist auf die besondere Nähe zu unserem Nachbarnland Baden-Württemberg, das zur Förderung des Absatzes von Agrarprodukten das „Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg „Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe“ für Agrarprodukte geschaffen hat. Kernobst von Flächen im Altkreis Lindau kann in die Zeichennutzung einbezogen werden, wenn es direkt über den Obstgroßmarkt in Kressbronn oder der Marktgemeinschaft Bodensee-Obst vermarktet wird. Mit diesem Qualitätszeichen als rechtlich geschützter Marke werden besonders festgelegte Herkunfts- und Qualitätseigenschaften den Verbrauchern und dem Handel verdeutlicht und garantiert.

Die betreffenden Erzeugnisse müssen zumindest ein Qualitätsniveau erfüllen, das deutlich höher oder spezifischer ist als die allgemein einzuhaltenden Anforderungen.

Teilnehmer am Qualitätszeichen müssen bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten unter dem Qualitätszeichen sicherstellen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie die zusätzlichen, darüber hinausgehenden Anforderungen des Qualitätszeichens eingehalten werden.

Weitere Auszüge aus dem Pflichtenheft für den Produktionsbereich Kernobst verbieten bei den Basis-Qualitätsbestimmungen

- Düngung – z.B. den Einsatz von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln und Müllkompost
- Pflanzenschutz – z.B. Pflanzenschutzmittel, die nicht in der jeweils gültigen Pflanzenschutzmittel-Liste für integrierte Produktion Obstbau aufgeführt sind
- Gentechnik – die nach bestimmten EG-Verordnungen sowie weiteren Kennzeichnungsvorschriften der EU oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik zu kennzeichnen sind

Die Betriebskontrolle in den Erzeugerbetrieben wird durch ein neutrales Prüfinstitut durchgeführt.

Die Mehrheit der Kernobst-Erwerbsbauern des Stadtgebietes Lindau führen ihren Betrieb gemäß der Qualitätsrichtlinien des integrierten und kontrollierten Anbau, sodaß hiermit bereits eine Anwendung grüner Gentechnik gemäß der bestehenden EU-Verordnungen und EU- oder Bundeskennzeichnungsvorschriften ausgeschlossen ist.

Zu den vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. aufgeführten Beschlussanträgen gegen eine grüne Gentechnik, die vom Stadtrat beschlossen und als Signalwirkung für den Landkreis Lindau als gentechnikfreien Zone gesehen werden soll, hat sich die Verwaltung mit den zuständigen Stellen und Bauernverbänden in Verbindung gesetzt.

Das Ergebnis dieser Gesprächsrunden mit Kreisbauern-Obmann Helmut Jäger, dem Geschäftsführer vom Bayerischen Bauernverband Erich Krug, dem städtischen Obstbaumwart Wolfgang Brög, jetzt Martin Lein und Jörg Raff von der Stadtgärtnerei kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

ein Stadtratsbeschluss gegen grüne Gentechnik stellt eine Absichtserklärung dar und entspricht damit dem Wunsch vieler Lindauer Bürgerinnen und Bürgern – betrifft die Punkte 1-3 des BN-Beschlussantrages

- die Vielfalt der zu kontrollierenden Maßnahmen schließt Überprüfungen durch die Stadt Lindau aus. Damit wird auf eine Beschlussempfehlung zu den Punkten 4-7 des BN-Antrages verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lindau (B) bekennt sich zu einer unabhängigen und existenzfähigen Landwirtschaft ohne Gentechnik.

Sie unterstützt den Verbraucherwunsch nach sauberen, natürlichen Lebensmitteln ohne Gentechnik und sie wirbt für die regional erzeugten Produkte ohne Gentechnik.

Als Gast gab HELMUT JÄGER (Kreisbauernobmann im Kreis Lindau) seine
Stellungnahme zu diesem Thema ab und sagte, dass er die Gentechnik in der
Produktion ablehne. Grund sei die Tatsache, dass die Risiken nicht abzuschätzen seien
und es keinen Markt dafür gäbe.

Man wolle auch nicht, dass Konzerne, wie Monsanto, ein Patent auf Tiere oder Pflanzen
bekommen sollten, die dann nur in Lizenz erworben werden könnten.

Man stehe aber zur Forschung auf diesem Gebiet, z.B. im Bereich Trockenresistenz.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bund Naturschutz vom 25.09.2007 an die Stadt
Lindau, stellte Stadtrat Kaiser zunächst den Antrag über die Punkte 1 bis 7 auf Seite 2
des Schreibens einzeln abzustimmen.

Frau OB Seidl unterbreitete dem Gremium vor der Abstimmung des Antrages Kaiser
den Vorschlag, die Punkte 1 bis 3 im Block abzustimmen und die Punkte 4,5,6 und 7
einzeln.

Damit war Stadtrat Kaiser einverstanden und der Antrag wurde dann, wie von Frau OB
Seidl formuliert, einstimmig angenommen.

Über die weiteren Punkte wurde, wie folgt, abgestimmt:

Punkte 1,2,3 im Block

einstimmig

Punkt 4

5 : 6 = Ablehnung

Punkt 5

Dieser Punkt wurde von Frau OB Seidl neu formuliert.
Der geänderte Abstimmungstext lautet:

Die Stadt Lindau verzichtet in ihren Einrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten
auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten / Lebensmitteln.

9 : 2 = Zustimmung

Punkt 6

Bei diesem Punkt wurde auf Vorschlag von Frau OB Seidl die Formulierung des Landkreises Ostallgäu übernommen.
Der geänderte Abstimmungstext lautet:

Die Stadt Lindau wird zukünftig beim Abschluß und bei Verlängerung von Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Nutzflächen die Pächter/-innen vertraglich dazu verpflichtet, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

10 : 1 = Zustimmung

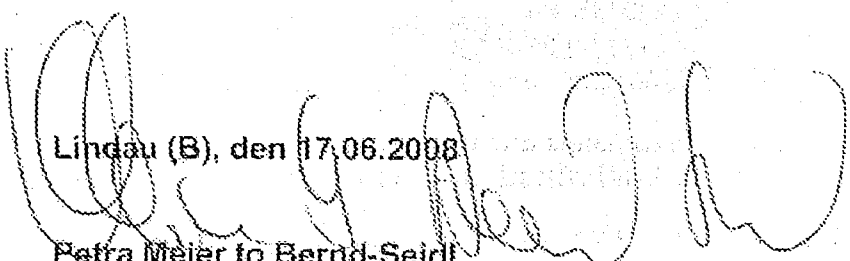
Punkt 7

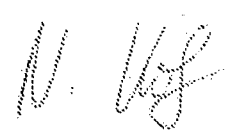
Bei Punkt 7 wurde von Frau OB Seidl die Formulierung „gentechnikfreien Zone“ abgeändert in „gentechnikanbaufreien Zone“

10 : 1 = Zustimmung

- II. Abdruck an: Sachgebiet 3221 (Sicherheit und Ordnung)
- III: Abdruck an: Sachgebiet 6011 (Stadtplanung, Denkmalschutz, Umwelt)
- IV: Abdruck an: Sachgebiet 6013 (Bauordnung)
- V: Abdruck an: Sachgebiet 6014 (Bauverwaltung)
- VI. Abdruck an: Herrn Malz
- VII. Abdruck an: Fraktionen

Lindau (B), den 17.06.2008


Petra Meier to Bernd-Seidl
Oberbürgermeisterin


Norbert Kolz
Schriftführer